

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 09.06.2026

Sitzungsort: Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Blasse

Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 3.1. | Kindertagesstätte "Glückskäfer" Alach - aktuelle Personal- und Belegungssituation | |
| 3.2. | Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Gewerbepark Alach | |
| 3.3. | Neubau der Staatlichen Grundschule 36 (Bergkreisschule Alach) | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.04.2026 | |
| 6. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1406/26 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung - Straßenbeleuchtung | 1407/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates | |

- und von Ausschüssen
- 8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages-
pflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli
2027 **0939/26**
9. Beteiligung des Ortsteilrates
10. Informationen
-

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.04.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

6.1 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

6.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung - Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 6.1. und 6.2. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Kindertagesstätte "Glückskäfer" Alach - aktuelle Personal- und Belegungssituation

Zum heutigen Tagesordnungspunkt waren der Geschäftsführer sowie eine Mitarbeiterin des THEPRA Landesverband Thüringen e.V. und der Leiter der Kindertagesstätte „Glückskäfer“ Alach anwesend. Im Rahmen der Sitzung informierten die Vertreter des Trägers sowie die Leitung der Einrichtung ausführlich über die aktuelle Situation und die Entwicklung der Kindertagesstätte.

Zu Beginn gab der Geschäftsführer einen Überblick über die derzeitige Entwicklung der Kinderzahlen innerhalb der vom Träger betreuten Kindertageseinrichtungen. Dabei wurde

deutlich, dass sich die Kindertagesstätte „Glückskäfer“ in Alach in einer stabilen und insgesamt positiven Situation befindet. Die Kinderzahlen bewegen sich auf einem konstanten Niveau, wodurch eine verlässliche Grundlage für die weitere Arbeit der Einrichtung gegeben ist.

Besonders hervorgehoben wurde, dass die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in den Kindergarten Alach die richtige Entscheidung waren. Die Modernisierung und Weiterentwicklung der Einrichtung habe dazu beigetragen, attraktive Bedingungen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausführungen war die enge und gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Grundschule Alach.

Im weiteren Verlauf wurde ein Überblick über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen gegeben, die sich in Trägerschaft des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V. befinden. Dabei wurden sowohl aktuelle Herausforderungen als auch positive Entwicklungen dargestellt. Für die Kindertagesstätte „Glückskäfer“ konnte festgestellt werden, dass die Einrichtung derzeit zu rund 90 Prozent ausgelastet ist. Dies wird als sehr guter Wert angesehen und unterstreicht die hohe Akzeptanz des Kindergartens bei den Familien.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Kinderzahlen grundsätzlich nur für einen Zeitraum von etwa zwölf Monaten belastbar erstellt werden können. Aufgrund gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen seien langfristige Vorhersagen nur eingeschränkt möglich. Dennoch zeigen die aktuellen Zahlen und Anmeldungen eine stabile Entwicklung für die nähere Zukunft.

Besonders positiv wurde das Team der Kindertagesstätte hervorgehoben. Die Vertreter des Trägers sowie die Einrichtungsleitung betonten mehrfach das hohe Engagement, die fachliche Kompetenz und die motivierte Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus wurde die aktive Beteiligung des Kindergartens am Leben im Ortsteil gewürdigt. Die Kindertagesstätte bringt sich regelmäßig in Veranstaltungen und Aktivitäten des Ortsteils ein und trägt damit zur Stärkung des Gemeinschaftslebens bei.

Abschließend gingen die anwesenden Vertreter nochmals auf die insgesamt sehr positive Situation der Kindertagesstätte „Glückskäfer“ ein. Hervorgehoben wurden insbesondere das engagierte und überzeugende Team, die gute Auslastung der Einrichtung sowie die gute pädagogische Arbeit.

Der Ortsteilrat sprach sich im Ergebnis der Beratung ausdrücklich für den Erhalt der Kindertagesstätte „Glückskäfer“ in Alach aus. Die Einrichtung wird als wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Ortsteils angesehen und soll auch künftig als wohnortnahe Betreuungsangebot für Familien erhalten bleiben.

3.2. Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Gewerbepark Alach

Zum Tagesordnungspunkt „Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich Gewerbepark Alach“ waren für die heutige Sitzung sowohl ein zuständiger Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes als auch ein Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung eingeladen.

Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit des Vertreters des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie urlaubsbedingter Verhinderung des Vertreters des Beirates für Menschen mit Behinderung konnten die eingeladenen Institutionen jedoch nicht an der Sitzung teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, die weitere Abstimmung nicht ausschließlich im Rahmen einer regulären Sitzung vorzunehmen, sondern einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin im Bereich des Gewerbeparks Alach durchzuführen.

An dem Vor-Ort-Termin sollen Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Beirates für Menschen mit Behinderung, der zuständigen Gremien sowie weitere betroffene Akteure teilnehmen. Ziel ist es, gemeinsam eine tragfähige und möglichst konsensfähige Lösung zu erarbeiten, die sowohl den verkehrlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gerecht wird.

Es wurde angeregt, den Vor-Ort-Termin möglichst zeitnah und noch im Juni 2026 durchzuführen. Die beteiligten Institutionen werden gebeten, kurzfristig geeignete Terminvorschläge zu unterbreiten, damit eine Abstimmung erfolgen und der Termin zeitnah festgelegt werden kann.

3.3. Neubau der Staatlichen Grundschule 36 (Bergkreisschule Alach)

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Staatlichen Grundschule 36 (Bergkreisschule Alach) fand ein Gespräch zwischen dem Ortsteilbürgermeister und dem Beigeordneten des Dezernates 06 für Stadtentwicklung statt. Gegenstand des Austauschs war die weitere Vorgehensweise zur Schaffung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Schulinfrastruktur für den Ortsteil Alach.

Im Rahmen des Gesprächs sprach sich der Beigeordnete für die Variante eines Neubaus der Grundschule mit anschließendem Abriss des bestehenden Schulgebäudes aus. Nach seiner Einschätzung stellt diese Lösung den schnelleren und effizienteren Weg zur Realisierung des Vorhabens dar. Ein wesentlicher Vorteil dieser Variante besteht darin, dass nach derzeitiger Auffassung kein Bebauungsplanverfahren (B-Plan) erforderlich wäre.

Für die Dauer der Bauphase wäre jedoch eine vorübergehende Unterbringung der Schülerinnen und Schüler in einer Containeranlage erforderlich. Diese Übergangslösung soll sicherstellen, dass der Schulbetrieb während der Bauarbeiten ohne größere Einschränkungen fortgeführt werden kann. Die hierfür entstehenden Kosten sind bislang nicht im Haushalt berücksichtigt und müssten daher im Rahmen eines Nachtragshaushaltes eingeplant und finanziell abgesichert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die für den Neubau vorgesehene Fläche. Für dieses Grundstück besteht derzeit ein auf zwei Jahre befristeter Pachtvertrag zwischen der Kirche als Grundstückseigentümerin und dem Erfurter Sportbetrieb.

Von besonderer Bedeutung ist die noch ausstehende Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Bebauungsplanes. Der Beigeordnete wurde aufgefordert, sich bis zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses eindeutig zu positionieren und verbindlich darzulegen, ob für das Vorhaben ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist oder nicht. Diese Aussage soll ausdrücklich im Sitzungsprotokoll festgehalten werden, um für alle Beteiligten Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen. Die Fraktionen des Stadtrates werden diesen Prozess aktiv begleiten und auf eine zeitnahe und transparente Entscheidung hinwirken.

Auch der Ortsteilrat Alach setzt sich nachdrücklich für eine schnelle und verlässliche Lösung zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule ein. Angesichts des bestehenden Bedarfs und der Bedeutung des Schulstandortes für die Entwicklung des Ortsteils wird die zügige Umsetzung des Neubauvorhabens als dringend erforderlich angesehen. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und den Schulbetrieb während der Bauzeit sicherzustellen, spricht sich der Ortsteilrat ausdrücklich für eine befristete Containerlösung aus.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.04.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 21.04.2026 wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1406/26

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 2447,14 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Orts-
 teilverfassung - Straßenbeleuchtung**

1407/26

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel i.H.v. 3.500,00 EUR für die Errichtung einer Straßenlampe im Bereich Sportplatz / Friedhof im Ortsteil Alach bereitgestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
 und von Ausschüssen**

**8.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0939/26
 pflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli
 2027**

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die Drucksache 0939/26 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kinderpflege für den Zeitraum vom 01. August 2026 bis 31. Juli 2027 bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Informationen

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Organisation der Weihnachtsbaumabholung im Jahr 2027 hat das Umwelt- und Naturschutzamt die Ortsteile um Stellungnahme gebeten. Gegenstand der Anfrage war insbesondere die Prüfung, ob die bisher praktizierte Abholung der ausgedienten Weihnachtsbäume in den Ortsteilen weiterhin erforderlich ist oder ob alternative Entsorgungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Als mögliche Alternativen wurden die Entsorgung im Rahmen von Weihnachtsbaumverbrennungen, die Einbindung in sonstige örtliche Veranstaltungen oder die Entsorgung über die Biotonne genannt.

Nach Beratung der verschiedenen Möglichkeiten spricht sich der Ortsteilrat Alach ausdrücklich für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens aus.

Ein weiterer Beratungspunkt betraf die Küchenausstattung im Bürgerhaus Alach, Steinweg 3. Dabei wurde festgestellt, dass sich die vorhandene Küche einschließlich der eingebauten Geräte in einem Zustand befindet, der den Anforderungen nur noch eingeschränkt gerecht wird. Insbesondere bei Veranstaltungen mit einer größeren Anzahl von Gästen stößt die vorhandene Ausstattung an ihre Grenzen. Dies betrifft vor allem die vorhandenen Geschirrspülmöglichkeiten, die für den regelmäßigen Einsatz bei größeren Veranstaltungen nicht ausreichend dimensioniert sind. Der Ortsteilrat sieht daher Handlungsbedarf und bitte um eine Prüfung möglicher Erneuerungs- beziehungsweise Modernisierungsmaßnahmen. Mit dem Amt für Gebäudemanagement soll deshalb ein Vororttermin vereinbart werden.

Weiterhin wurde über den Zustand des Gutshofes in Schaderode beraten. Dort wurde durch das Garten- und Friedhofsamt ein Baum entfernt, dessen Wurzelwerk erhebliche Schäden an einer vorhandenen Mauer verursacht hatte. Die Baumfällung wurde bereits durchgeführt. Infolge der Arbeiten besteht jedoch weiterhin Bedarf an der Wiederherstellung der betroffenen Flächen. Insbesondere sind Pflasterarbeiten erforderlich, um den Bereich ordnungsgemäß instand zu setzen. Für diese Maßnahmen ist das Tiefbau- und Verkehrsamt zuständig. Der Ortsteilbürgermeister wird hierzu den Kontakt mit dem zuständigen Straßenmeister aufnehmen, um die notwendigen Arbeiten abzustimmen und eine zeitnahe Umsetzung zu veranlassen.

Darüber hinaus wurde die Nachpflanzung von Bäumen entlang der Schaderodaer Straße thematisiert. Für die Nachpflanzungen soll ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin durchgeführt werden. Hieran sollen Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Umwelt- und Naturchutzamtes sowie der Ortsteilbürgermeister teilnehmen.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in